

Vortrag an den Ministerrat

Tätigkeitsbericht des Beirats für Baukultur 2025

Der österreichische Beirat für Baukultur wurde 2008 per Verordnung BGBl. II Nr. 377/2008 eingerichtet und ist in seiner besonderen Form europaweit einzigartig. Er ist ein vernetzendes Gremium, das die Bundesregierung berät. Der Beirat bringt alle Bundesdienststellen, etliche nachgeordnete Dienststellen sowie externe Expertinnen und Experten sowie – in beratender Funktion - die Bundesländer und Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, zusammen. Diese breite, quer durch alle Ressorts und Ebenen der Gebietskörperschaften laufende Struktur ist für die Querschnittsmaterie Baukultur besonders wichtig, weil die meisten baukulturpolitischen Themen mehrere Stellen gleichzeitig betreffen. Mit Beginn der vierten Funktionsperiode des Beirats im März 2026 wurde die Architektin Katharina Bayer als Vorsitzende des Beirats bestellt. Sie folgt in dieser Funktion Univ. Prof. Dr. Christian Kühn, der den Vorsitz ab 2015 innehatte.

Der Beirat für Baukultur hat gemäß § 2 Absatz 2 der eingangs zitierten Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist. Diesem Auftrag entsprechend hat der Beirat in seiner Sitzung am 18. März 2026 den vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 einstimmig beschlossen.

Im Berichtsjahr 2025 vertiefte der Beirat für Baukultur seinen Arbeitsschwerpunkt vor allem im Bereich „Bauen im Bestand“. Ein zentrales Ergebnis dieser Beratungen ist die zunehmende Erkenntnis, dass der qualitätsvolle Umgang mit dem vorhandenen Gebäudebestand eine Schlüsselrolle für Klimaschutz, Ressourcenschonung, Bodenpolitik, leistbaren Wohnraum und nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung (z.B. im Bereich der Stadt- und Ortskernbelebung sowie Stärkung der örtlichen Identität) spielt.

Umbau, Sanierung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen werden nicht nur als ökologische Notwendigkeit, sondern auch als baukulturelle und gesellschaftliche Aufgabe verstanden.

Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung eines breiteren Verständnisses für den Wert des baulichen Bestandes in Verwaltung, Planung, Politik und Öffentlichkeit. Bewusstseinsbildung, Wissensvermittlung und die Sichtbarmachung gelungener Beispiele gelten als zentrale Voraussetzungen, um einen kulturellen Wandel im Umgang mit bestehenden Gebäuden zu fördern. Diesen Best-Practice- Beispielen widmet sich insbesondere die aktuelle Ausgabe des fünfjährlich erscheinenden Baukulturreports. Die Arbeiten daran sollen 2026 abgeschlossen werden.

Ausblick des Beirats für Baukultur 2026

Im Jahr 2026 will sich der Beirat der fachlichen Diskussion und dem Entwickeln von Umsetzungsstrategien für folgende, im Regierungsprogramm 2025-2029 genannten Ziele im Bereich Baukultur, Wohnen, Bestandserhaltung und Ortskernbelebung widmen:

- „Seitens der Bundesregierung wird angestrebt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Entwicklung von Altbestand angepasst werden, um Leerstand zu vermeiden und den Gebäudebestand zu erhalten.“
- „Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Bodenpolitik, um die Ziele eines sparsamen Bodenverbrauches und einer nötigen Baulandmobilisierung sowie angemessene Bodenpreise zu erreichen.“
- „Um Leerstand in Ortskernen zu vermeiden und das baukulturelle Erbe zu erhalten, wird die Nutzung und Revitalisierung historischer Gebäude erleichtert und die Bürokratie abgebaut.“
- „Vorschriften und Regelungen für das Bauen und Sanieren einer Kosten-Nutzen-Analyse im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern vereinfachen.“
- „Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung.“
- „Sanierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen im Wohnbau voranzutreiben und zu ermöglichen.“
- „Vorrang von Flächenrecycling vor Neuwidmung und Vorrang von Sanierung vor Neuerrichtung.“
- „Ermöglichung innovativer und neuer Baukonzepte.“

Die Arbeiten des Beirats haben deutlich gemacht, dass die Transformation des Gebäudebestands eine integrierte Betrachtung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Förderlogiken, Budgetsteuerung, Planungsprozessen und gesellschaftlichen Zielsetzungen erfordert.

Als Plattform für den ressortübergreifenden Austausch und als Impulsgeber für eine Baukulturpolitik, die ökologische Verantwortung, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Entwicklung sowie langfristige Qualität und Nutzbarkeit des gebauten Lebensraumes miteinander verbindet, versteht der Beirat es weiterhin als seine Aufgabe laufende Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene, inklusive New European Bauhaus und Affordable Housing Act, fachlich zu kommentieren.

Der Tätigkeitsbericht 2025 liegt vor und ist auch online auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht, wonach der Beirat für Baukultur in seinem Tätigkeitsbericht aktuelle Themen aufgegriffen und die besondere Bedeutung des Bestands, des leistbaren Wohnens sowie der Stadt- und Ortskernbelebung als Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse und als Basis einer funktionierenden Demokratie hervorgehoben hat, begrüßen und den Tätigkeitsbericht 2025 sowie den Ausblick 2026 zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesregierung wolle den Beirat für Baukultur mit der Erarbeitung von Vorschlägen und Umsetzungsstrategien zu den oben zitierten Themenbereichen aus dem Regierungsprogramm 2025-2029 beauftragen.

11. Mai 2026

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler